

MÜNCHNER NOTE

MUSEEN, BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE FORDERN DRINGEND NOTWENDIGE POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG ZUR SICHTBARMACHUNG IHRER SAMMLUNGSBESTÄNDE IM DIGITALEN RAUM

15. Februar 2018

Die Unterzeichner bekennen sich zum Bildungsauftrag der Gedächtnisinstitutionen und sie eint der gemeinsame Wunsch, auch urheberrechtlich geschützte Bildwerke der Öffentlichkeit im Internet zugänglich machen zu können.

Sie streben einen fairen Ausgleich zwischen dem Interesse der Gesellschaft am Zugang zu Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken und den Rechten der Bildurheber/innen an.

Ein solcher Ausgleich kann nur gelingen, wenn die Institutionen Rechtssicherheit für die digitale Sichtbarmachung ihrer Bestände erhalten, der Aufwand der Rechtklärung für alle Beteiligten so gering wie möglich ist und die Bildurheber/innen eine gerechte Vergütung für die Nutzungen erhalten. Wichtig für die Bildurheber/innen ist zudem, dass sie durch die Präsentation ihrer Werke im Internet nicht die rechtliche Möglichkeit verlieren, über weitere Nutzungen ihrer Werke frei zu entscheiden.

Um den Bildungsauftrag auch im digitalen Raum erfüllen zu können, fordern die Unterzeichner eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf deutscher und europäischer Ebene:

- Eine verwertungsgesellschaftspflichtige gesetzliche Lizenz zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven nach dem Vorbild der bereits bestehenden Schrankenregelungen im Bildungsbereich. Sie soll die Sichtbarmachung der Bestände im Internet erlauben und den Institutionen Rechtssicherheit verschaffen, indem sie auch Außenseiter erfasst. So muss es den Mitgliedstaaten möglich sein, den Einrichtungen des Kulturerbes die öffentliche Zugänglichmachung (gem. Art. 3 RL 2001/29/EG) von Abbildungen der sich dauerhaft in ihren Sammlungen befindenden Werke zu gestatten.
- Eine Korrektur des Richtlinienrahmens, welcher der Rechtsprechung des EuGH zum *Framing* zugrunde liegt, damit die Bildurheber/innen mit der Sichtbarmachung der Bestände nicht die Kontrolle über weitere Nutzungen ihrer Werke im Internet verlieren. Die Kultureinrichtungen sind zu einer technischen Sicherung gegen *Framing* nicht in der Lage.

Daneben appellieren wir gemeinsam an den Bund und die Länder: Mit dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz wird die Verbreitung von Katalogen generell mit einer Vergütungspflicht verknüpft. Die Unterzeichner fordern, dass diese pauschale

Vergütung von Bund und Ländern getragen wird und nicht zulasten der Etats der einzelnen Institutionen geht.

UNTERZEICHNER:



Bernhard Maaz
Generaldirektor
Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München



Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand
VG Bild-Kunst, Bonn



Philipp Demandt
Direktor
Städel Museum, Frankfurt/Main



Birgit Jooss
Direktorin, documenta-archiv, Kassel



Dagmar Schmidt
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler



Ulrike Lorenz
Direktorin, Kunsthalle Mannheim



Christiane Lange
Direktorin Staatsgalerie Stuttgart

**HAMBURGER
KUNSTHALLE**

Christoph Vogtherr
Direktor Hamburger Kunsthalle



Felix Krämer
Generaldirektor
Stiftung Museum Kunstpalast, Düsseldorf

SPRENGEL MUSEUM HANNOVER

Reinhard Spieler
Direktor, Sprengel Museum Hannover

LENBACHHAUS

Matthias Mühling
Direktor der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
und Kunstbau in München

**KUNST
HALLE
BREMEN**

Christoph Grunenberg
Direktor, Kunsthalle Bremen

KLASSIK
STIFTUNG
WEIMAR

Wolfgang Holler
Generaldirektor der Museen
Klassik Stiftung Weimar

**KUNST
SAMMLUNG
NORDRHEIN
WESTFALEN**

Susanne Gaensheimer
Direktorin der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

**S T A A T L I C H E
K U N S T S A M M L U N G E N
D R E S D E N**

Marion Ackermann
Generaldirektorin
Staatliche Kunstsammlungen Dresden



Deutscher
Künstlerbund e.V.

Rainer Eisch
Deutscher Künstlerbund e.V.

GERMANISCHES
**NATIONAL
MUSEUM**

G. Ulrich Großmann
Generaldirektor
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg